

Ergeht an:
 Expertengruppe NuG
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 6.8.2026

NuG-Rundschreiben 010/2026

Lebensmittelrecht	Österreichisches Lebensmittelbuch (Codex)	
Betrifft: B 31 „Tee und teeähnliche Erzeugnisse“		Frist: sofort
Kurzinfo: Klarstellende Änderungen bei einzelnen Tees und Teemischungen		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 31 „**Tee und teeähnliche Erzeugnisse**“ bekannt gegeben.

Neben redaktionellen und Formatänderungen wurden nachstehende Bestimmungen angepasst:

1. 1.1.6 Weitere Erzeugnisse

Die Ergänzung „sowie zu Pulver gemahlen werden, wie Grüntee zu Matcha“ dient der Aktualisierung des Codex entsprechend den am Markt etablierten Teeprodukten. Durch die ausdrückliche Nennung von Matcha wird klargestellt, dass auch durch Vermahlung von Teeblättern hergestellte Teepulver als Erzeugnisse aus *Camellia sinensis* unter die Bestimmungen des Kapitels B31 Tee fallen. Eine materielle Änderung der Produktanforderungen ist damit nicht verbunden; die Ergänzung hat vorwiegend klarstellenden Charakter.

2. 2.2.2 Bezeichnung nach Pflanzenteilen und charakteristischen Zutaten

Die Bezeichnung von Mischungen teeähnlicher Erzeugnisse wurde um charakteristische Zutaten ergänzt und das erklärende Beispiel „Gewürztee“ angeführt.

3. Offene Liste der für die Herstellung teeähnlicher Erzeugnisse üblicherweise verwendeten Pflanzen bzw. Pflanzenteile

In dieser Liste wurden Ergänzungen und Anpassungen der Stammpflanzen vorgenommen.

- Abies alba Mill.,
- Abies balsamea (L.)
- Capsella bursa-pastoris (L.) Medik. (Entfernung von Tabellenunterteilungen)
- Cyclopia falcata (Harv.) Kies (syn. Cyclopia subternata Vogel), Cyclopia genistoides (L.) Vent., Cyclopia intermedia E.Mey. und Cyclopia sessiliflora Eckl. & Zeyh. (Entfernung von Tabellenunterteilungen)

In der Anlage übermitteln wir den Volltext des Codex-Kapitels B 31 **Tee und teeähnliche Erzeugnisse** in der Endfassung.

Die Änderungen sind mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Gültig ab/Status: ab sofort	Beilagen: B1: Codex B 31 - Gesamtfassung
---------------------------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Elke Riemenschneider e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin